

Zeit und Heimat

14. Juli 1994 · Nr. 2
37. Jahrgang

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur
von Stadt und Kreis Biberach

Seit 1924 Beilage der „Schwäbischen Zeitung“
Ausgabe Biberach an der Riß

Die Gewerbliche Berufsschule in Biberach (I)

Von der Sonntagsschule (1808) zur Gewerbeschule (1906)

Von Hartwig Abraham, Ummendorf

Auf der Suche nach den Vorläufern der heutigen Gewerbeschule stößt man auf Schulformen, die erst bei genauerer Betrachtung als Ausgangspunkt für das berufliche Schulwesen ausgemacht werden können:

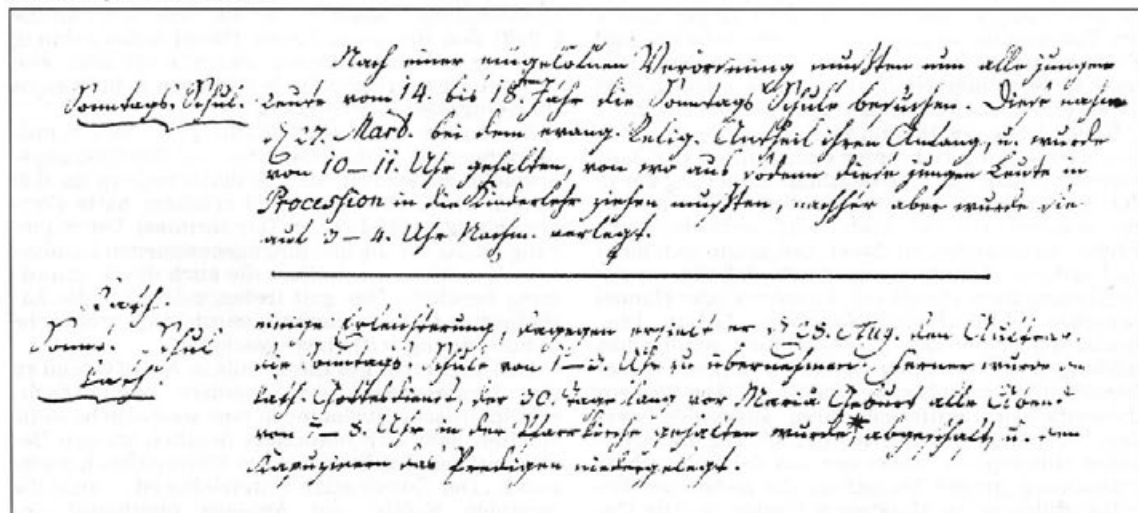
Die Sonntagsschule

Nach dem Verlust der Reichsunmittelbarkeit und kurzer Zugehörigkeit zum neuen Kurfürstentum Baden (1802–1806) wurde Biberach durch Gebietstausch mit Villingen im Oktober 1806 Bestandteil des gerade aus der Taufe gehobenen Königreichs Württemberg. Am 25. Oktober 1806 huldigte die Bevölkerung der Stadt dem Baron von Reischach, der die neue Landesherrschaft vertrat,

und kurze Zeit später nahm Karl Friedrich Dizinger als erster württembergischer Oberamtmann seine Tätigkeit in Biberach auf. Für die neuen Bürger des Königreichs begann damit ein schwieriger Umlernprozeß, verbunden mit der Übernahme einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften, Behörden und Ämtern. Eine dieser Neuerungen bezog sich auf das „General-Synodal-Reskript“ (Erlaß der Evangelischen Landeskirche) vom 13. Januar 1739, das den Kirchen und Gemeinden die Pflicht zur Einrichtung von Sonn- und Feiertagsschulunterricht verordnete. Im konfessionell paritätischen Biberach führte das zur Gründung zweier Sonntagsschulen, einer evangelischen am 27. März 1808 und einer katholischen am 28. August 1808.

Die gesetzliche Grundlage für das Bildungswesen in Württemberg stellte die „Große Kirchenord-

Gründung der evangelischen und katholischen Sonntagsschulen 1808. Oben: „Sonntags Schul. Nach einer eingelassenen Verordnung mußten nun alle jungen Leute vom 14. bis 18. Jahr die Sonntags Schule besuchen. Diese nahm d 27. März bei dem evang. Relig. Antheil ihren Anfang, u. wurde von 10–11 Uhr gehalten, von wo aus sodann diese jungen Leute in Procession in die Kinderlehr ziehen mußten, nachher aber wurde sie auf 3–4 Uhr Nachm. verlegt.“ Unten: „Kath. Sonnt. Schul (...), dagegen erhielt er (der Pfarrer) d. 28. Aug. den Auftrag, die Sonntags Schule von 1–3 Uhr zu übernehmen.“ (Aus: Johann Konrad Kraus „Biberacher chronologische Aufzeichnungen 1799–1815.“)

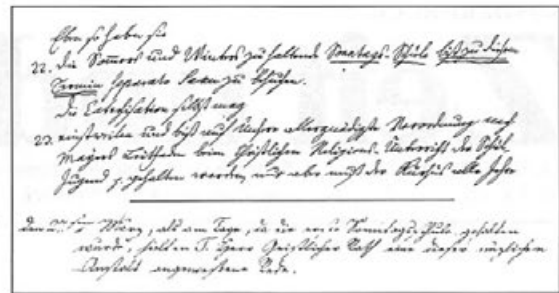


nung“ von Herzog Christoph aus dem Jahre 1559 dar. In ihr wurde auf Jahrhunderte hinaus der gesamte öffentliche Unterricht in Württemberg von der Volksschule bis zur Hochschule vollständig geregelt und in ihr wurden auch die Aufgaben der Sonntagsschule festgelegt, die sich noch ausschließlich auf religiöse Inhalte bezogen: „(Der Schulmeister habe) Sommers zeit in der Kirchen, Winters zeit in der Schulstuden, mit der andern Jugent..., so nit seine Schulkinder seien, den Catechismus und gemeine Gesang zuüben, und die darinn fleiß zuunterrichten.“ Teilnehmer waren die nicht mehr Schulpflichtigen, die „andere“, konfirmierte Jugend bis zu ihrer Verheiratung. Diese Schulordnung war die erste ihrer Art in Deutschland und galt als Vorbild für viele andere. In der „Geschichte des deutschen Volksschulwesens“ von 1858 heißt es: „Württemberg ist das Land, in welchem ein eigentliches Volksschulwesen am frühesten geschaffen wurde, und dessen Einrichtungen für die Gestaltung der Volksschulen in vielen deutschen Territorien mustergültig geworden ist.“

Die „Große Kirchenordnung“ wurde im Laufe der Zeit durch Erlasse ergänzt, so mit dem schon erwähnten General-Synodal-Reskript vom 13. Januar 1739, in dem die Einrichtung erweiterter „Sonn- und Feyertagschulen“ empfohlen wurde. Mit dieser Verordnung unternahm Württemberg einen entscheidenden Schritt, der als Markstein in der Geschichte der Berufsschulen angesehen werden kann. In der 1927 erschienenen „Geschichte des Volksschulwesens in AltWürttemberg“ wird festgestellt: „(Mit diesem Reskript) wurde eine neue Art von Schule eingeführt, nämlich an die Stelle der bisherigen Sonntagsschule, die ein Ersatz für die fehlende Werktagsschule war oder der kirchlichen Sonntagskatechisation diente, trat die Sonntagsschule, die die Fortsetzung des Unterrichts für die aus der Schule Entlassenen ist.“

Die Verfügung von 1739 schuf eine Schulform, die für die „Kontinuation der in der (Volks)schule gefaßten Lehre“ zuständig war und mit ihrer Hilfe sollte „... das in der Schule Erlernete nicht so leicht wieder vergessen werden“. Der Besuch der Schulen war jetzt gesetzlich geregelt. Es wurde Besuchszwang eingeführt, der alle jungen Leute ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht oder ihren Beruf bis zur Verheiratung zur Teilnahme verpflichtete. Die neue Sonntagsschule war nun nicht länger Ersatz der Volksschule, sondern eine Wiederholungs- und Ergänzungsschule für Volksschulentlassene. Sie war zur Sekundärschule erweitert worden und ist damit ein Vorläufer der heutigen Berufsschulen.

Gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts vollzog sich unter dem Einfluß der Aufklärungspädagogik eine deutliche Änderung der in den Sonntagsschulen unterrichteten Lehrinhalte. Sie wurden auf berufliche und wirtschaftliche Fächer ausgeweitet. In dieser Zeit setzte sich mehr und mehr die Überzeugung durch, daß die vor der Ergreifung eines Berufes in Handwerk oder Handel besuchte Schule (Volks-, Sonntags-, Latein- bzw. Realschule) nicht den Abschluß aller schulischen Bildung und Erziehung darstellen könne. Dieser Bereich dürfe nur als erste Etappe auf dem Weg zur theoretischen Berufsausbildung angesehen werden. Die weitere berufliche Entwicklung und schulische Bildung, vor allem der aus der Volksschule entlassenen jungen Menschen, die meist ihre Berufsausbildung im Handwerk fanden, wurde Ge-



Aufgaben der Geistlichen in den Sonntagsschulen
 Oben: „Ebenso haben sie (die Pfarrer) die Sommers und Winters zu haltende Sonntags-Schule biß zu diesem Termin separato sexu (nach Geschlecht getrennt) zu besuchen. Die Catechisation selbst mag...“ (Aus: „Special Recess für Biberach und dem Königlichen Synodus“, 1807/08.) Unten: „Den 27. März, als dem Tage, da die erste Sonntagsschule gehalten wurde, hielten T. Herr Geistlicher Rath einer dieser nützlichen Anstalt angemessene Rede.“ (Aus dem „Schul- und Kirchen-Diarium“ der evangelischen Kirche des Jahres 1808.)

genstand neuer Überlegungen, zumal die Handwerks-Zünfte, bisherige Träger der Lehrlingsausbildung, mehr und mehr Zeichen des Niederganges zeigten. In dieser Zeit entwickelten sich die Sonntagsschulen zur Ausgangsform der späteren „Allgemeinen Sonntagsgewerbeschulen“, die die junge Generation auf das künftige Wirtschafts- und Berufsleben gezielt vorbereiten sollte. Folgerichtig schrieb ein Erlaß der württembergischen Schulverwaltung vom 3. Dezember 1801 eine „Mindestdauer (des wöchentlichen Unterrichts) von einer Stunde“ vor und befürwortete einen Unterricht „in solchen Kenntnissen, die dem gemeinen Bürgerstand zu wissen nützlich und nöthig sind“.

Die Schulordnungen von 1808 und 1810

Die Schulordnungen des 19. Jahrhunderts stellten den juristisch fixierten Ausdruck von Veränderungen in der Schulwirklichkeit dar und beinhalteten zugleich Markierungspunkte für eine weitere Entwicklung. Insofern waren die katholische (1808) und die evangelische (1810) Schulordnung wichtige zukunftsweisende Schritte auf dem Weg des weiteren Aufbaus des beruflichen Schulwesens im Königreich Württemberg.

Der äußere Anlaß zur Schaffung der zwei Schulordnungen ist in dem Gebiets- und Bevölkerungszuwachs zu suchen, den AltWürttemberg in den Jahren 1803, 1805 und 1806 erfahren hatte (Verdoppelung des bisherigen Territoriums). Die Regierung mußte für die neu hinzugekommenen Landesteile Verordnungen treffen, die auch die Schulordnung berührte. Das galt insbesondere für die katholischen Gebiete; deshalb wurde die katholische Schulordnung zeitlich vorgeschoben.

Daß aber nicht nur dieser äußere Anlaß Grund zu den Neufassungen war, sondern pädagogisch-schulpolitische Strömungen eine wesentliche Rolle spielten, läßt sich besonders deutlich an den Bestimmungen des Zweckes des Unterrichts herauslesen: „Der Zweck allen Unterrichts ist, ... teils die geistigen Kräfte und Anlagen überhaupt... zu

üben, zu stärken, zu bilden, teils ihnen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu eigen machen, welche für ihr künftiges Leben und in jedem Beruf die notwendigsten und nützlichsten sind.“ Die katholische Schulordnung schrieb für die Sonntagsschulen eine Mindestdauer von eineinhalb Stunden vor, und zwar an jedem zweiten Sonntag für dasselbe Geschlecht. Erstmals finden sich in ihr auch direkte Anweisungen für einen berufsbezogenen Unterricht: „Endlich solle ihnen auch aus der Technologie dasjenige beigebracht werden, was gerade die Materialien ihres Handwerks betrifft.“ In der evangelischen Schulordnung werden unter den Lehrfächern schon die Grundlagen der sogenannten „Realien“ Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre aufgeführt. Insgesamt war die Dauer des Unterrichts in den katholischen Schulen auf 30 bis 60 Stunden jährlich bei einer Schulpflicht bis zum 21. Lebensjahr, für die evangelischen Schulen auf 20 bis 40 Jahresstunden Schulpflicht bis zum 18. Jahr bemessen.

Die Sonntagsgewerbeschule

Die Zentralleitung des von Königin Katharina ins Leben gerufenen Wohltätigkeitsvereins richtete am 13. Januar 1818 ein Schreiben an das Ministerium des Innern und an das Ministerium für Kirchen- und Schulwesen, das die Anregung enthielt, eine weiterführende Sonntagsschule einzurichten, in der Handwerksgehilfen ein „ihrer Bestimmung

Lehrplan der Sonntagsgewerbeschule (Wochenblatt für den Oberamts-Bezirk Biberach, 5. Juni 1828).

Was den Gang des Unterrichts selbst betrifft, so wird

- 1) der Zeichnungs-Unterricht bei den Vorarbeiten mit den Grund- und Elementar-Zeichnungen beginnen, geht dann fort zu Zeichnungen von Meier-Gegenständen, Maschinen, wo immer möglich architektonischen Figuren und Ausnahmeweise zu Landschafts-Zeichnungen und Andern.
- 2) Der Unterricht in der Arithmetik und Geometrie wird hauptsächlich mit Beobachtung des gehörigen Stufenganges, die Fertigung von verschiedenen Contis, von Verdienst-Zetteln, Ueberschläge, so wie die Decimal-Rechnung, die Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzeln, die Lehre von Berechnung der Flächen und Körper zum Gegenstand haben.
- 3) Mit dem populären Unterricht in der Naturlehre wird zugleich der theoretische Theil der Mechanik, insbesondere die Lehre vom Hebel verbunden.
- 4) Bei dem Unterricht in Technologie wird der Lehrer seinen Vortrag zu erläutern, und durch Veranschaulichung mittelst Zeichnung und Demonstration der Figuren an der Tafel und Vorzeigen von Modellen anschaulich zu machen suchen, wird sich auch auf Naturbeschreibung und Geographie beziehen, Ursprung und Vaterland der rohen Produkte genauer erörtern, und wo möglich das Natural-Produkt, wie es in seinem rohen Zustand aussieht und gewonnen wird, selbst vorzeigen.

angemessener Unterricht erteilt werden soll, weil der Unterricht der gewöhnlichen Landschulen nicht von der Art ist, um als eine technologische Vorbereitung angesehen werden zu können.“ Ein von den Ministerien daraufhin bei dem für Bildungsfragen zuständigen „Königlichen Studierat“ (vergleichbar mit dem heutigen Kultusministerium) in Auftrag gegebenes Gutachten betonte dann auch die Notwendigkeit solcher gewerblichen Sonntagsschulen, in denen künftige Handwerker „eine ihrer Bestimmung entsprechende Fortbildung“ erhalten sollten. Die bisherigen Sonntagsschulen seien, wie es sich gezeigt hätte, dafür nicht mehr ausreichend, es müßten für den Unterricht im Zeichnen, in Geometrie, Geographie, Naturwissenschaften und Technik besondere Unterrichtsstunden festgelegt und qualifizierte Lehrer benannt werden.

Amtliche Verfügungen.

Biberach. (Errichtung einer Gewerbeschule). Nachdem der Stadt- und Stiftungs-Rath mit Höherer Genehmigung die Errichtung einer Gewerbeschule (Sonntagsschule für Handwerker) beschlossen hat, welche am Sonntag den 15. Juni ihren Anfang nehmen wird, so bringt man solches hiermit unter folgenden Bemerkungen zur öffentlichen Kenntniß:

Gründung der Sonntagsgewerbeschule (Wochenblatt für den Oberamts-Bezirk Biberach, 5. Juni 1828).

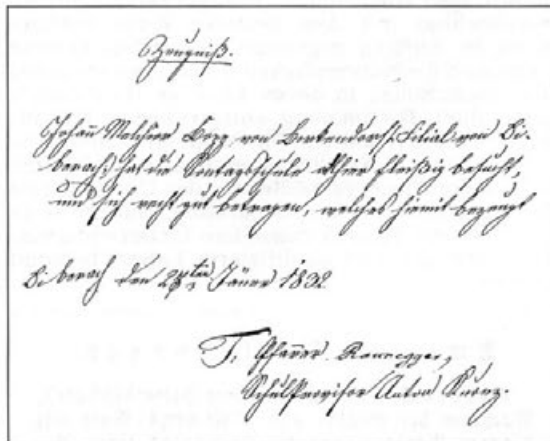
Es vergingen aber weitere sieben Jahre, bis am 14. September 1825 ein Ministererlaß dem Königlichen Studienrat die Sonntagsgewerbeschulen unterstellte und in einer am gleichen Tage ergangenen Verfügung die Oberämter angewiesen wurden, Sonntagsgewerbeschulen einzurichten. Damit wurde zum ersten Mal in Württemberg die Einführung eines besonderen, berufsbezogenen öffentlichen Unterrichts von amtlicher Stelle angeordnet. Die Sonntagsgewerbeschulen waren freiwillige Einrichtungen der Gemeinden; ein Besuchs-zwang bestand nicht.

Ein weiterer Erlaß des Kgl. Studienrates vom 13. März 1826 bestimmte, daß die Sonntagsgewerbeschulen unter die Aufsicht der Kirchenkonvente und der Oberämter gestellt werden sollten, daß ein jährlicher Bericht über den Zustand der Schulen abgefaßt werden müsse und daß der Unterricht nach dem Lehrplan für die Sonntagsgewerbeschulen durchzuführen sei.

In der Frage der Lehrkräfte hatte der Studienrat empfohlen, für das architektonische Zeichnen in Ermangelung von Architekten tüchtige Zimmerleute und Schreiner heranzuziehen und da, wo die Lehrkräfte den Bedürfnissen einer Gewerbeschule nicht genügen, jüngere Geistliche und Lehrer höherer Lehranstalten zum Unterricht selbst oder zur tätigen Leitung heranzuziehen. In Biberach wurde die Anweisung des Königlichen Studienrates mit einer im „Wochenblatt für den Oberamts-Bezirk Biberach“ vom 5. Juni 1828 veröffentlichten „Amtlichen Verfügung über die Errichtung einer Gewerbeschule“ befolgt.

In der Verfügung heißt es: „Jeden Sonntag werden 3 Stunden unentgeltlicher Unterricht erteilt,

und zwar: 2 Stunden von Morgens 6 Uhr bis 8 Uhr im Sommer, im Winter aber Abends von 3 bis 5 Uhr in der Arithmetik, Geometrie, Naturlehre und Technologie, und 1 Stunde von 10 bis 11 Uhr im Zeichnen. In dieser Anstalt haben alle Lehrlinge



„Zeugniß des Johann Melchior Kogg aus Birkendorf, Filial von Biberach“, der „die Sonntagsschule allhier fleißig besucht sich recht gut betragen“ hat.

und Gesellen, die bei hiesigen Meistern in der Lehre oder in der Arbeit stehen, so wie überhaupt alle Handwerker, Künstler, Gewerbetreibende In- oder Ausländer freien Zutritt. Jeder der in die Anstalt aufgenommen werden will, hat sich bei dem Reallehrer Proß und Zeichnungslehrer Pflug in Bälde persönlich zu melden, und ein Zeugnis seines Meisters mitzubringen, daß dieser seine Aufnahme wünsche. Der Besuch der Gewerbschule unterliegt keinem Zwang. Man setzt voraus, daß Jeder die Nützlichkeit dieser Anstalt selbst erkennen und daß die Meister ihre Gesellen und Lehrlinge zum Besuch derselben aufmuntern werden. Beim Austritt aus der Anstalt kann Jeder von den Lehrern einen Entlassungsschein verlangen, in welchem seine Noten nach Fleiß, Fortschritte und Sittlichkeit angegeben sind. Jedes Jahr wird gegen Ende des Jahresurses eine öffentliche Prüfung statt finden. Für den Unterricht an der Gewerbschule stehen den Lehrern derselben sämtliche Hilfsmittel der lateinischen und Reallehr-Anstalt dahier, die Sammlung von Zeichnungs-Vorlegeblättern, die Bibliothek, der physicalische Apparat, die Mineraliensammlung, geographische Karten, Himmels- und Erdglobus etc. zu Gebote.“

Verein Abendunterhaltung für den Gewerbestand

Das Unterrichtsangebot und die damit einhergehende Möglichkeit der beruflichen Fortbildung in der Sonntagsgewerbeschule scheinen aber vielen jungen Menschen in der Stadt auf Dauer nicht ausreichend genug gewesen zu sein: 15 Jahre nach Gründung der Schule, am 10. Oktober 1843, wurde von Lehrlingen, Gesellen und jungen Meistern der „Verein zur Abendunterhaltung für den Gewerbestand“ gegründet. Der Gemeinderat stellte dem Verein das untere Zimmer nebst Alkoven im Schlierholzchen Haus (Hausverwaltungswohnung beim Knabenschulhaus, heute: Schulstraße 17) zur Verfügung. Der Unterrichtsraum wurde bald zu

klein; der Verein mietete Räume in dem Bierkellergebäude des Hechtwirts Hörnle an, wozu der Gemeinderat einen Zuschuß von 80 Gulden bewilligte. Im Jahre 1854, dem Jahr seiner Auflösung (wegen der neuen Gewerblichen Fortbildungsschule), beteiligten sich, nach einem Bericht des Apothekers Widmann, an den Kursen in Zeichnen, Lesen, Schreiben und Rechnen 120 Gesellen und 159 Lehrlinge.

Die Gewerbliche Fortbildungsschule

Insgesamt nahm die Entwicklung des Sonntagsgewerbeschulwesens im Königreich aber wohl doch nicht den von den Initiatoren erhofften Verlauf. In einer Bestandsaufnahme aus dem Jahre 1846 wurde Klage erhoben, daß die Unterrichtszeit viel zu knapp bemessen sei, daß zu wenig und nur mangelhaft qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung ständen und die Schulversäumnisse sehr hoch lägen. Zweifellos litt die Lernfreudigkeit der Schüler stark unter der geringen Zahl der Unterrichtsstunden, der Zusammenfassung sämtlicher Berufe im Unterricht und dem Mangel an genügenden und geeigneten Lehrkräften, so daß ein in die Tiefe gehender fachlicher Unterricht oft nicht gehalten werden konnte.

Alle diese Unzulänglichkeiten veranlaßten den Königlichen Studienrat 1848 zu einer „Denkschrift an die Gewerbevereine, Gewerbsleute und Gewerbevereine Württembergs“, in der die bisherigen Versäumnisse aufgelistet und insbesondere der Gewerbestand zur Beteiligung an der notwendigen Verbesserung der Unterrichtssituation aufgefordert wurde. Eindringlich forderte die Denkschrift, die Frage eines möglichen Schulzwanges zu stellen.

Da die Sonntagsgewerbeschulen offensichtlich nicht in dem erhofften Maß fördernd auf die Struktur der württembergischen gewerblichen Wirtschaft einwirkten – die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Betriebe gegenüber den anderen deutschen Bundesstaaten blieb nach wie vor gering – wurde die am 8. Juni 1848 ins Leben gerufene „Königliche Zentralstelle für Handel und Gewerbe“, deren Aufgabe in erster Linie die Förderung des ansässigen Gewerbes war, auch mit den Fragen der

Gründung der Gewerblichen Fortbildungsschule (Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamts-Bezirk Biberach, 20. Dezember 1854).

Öffentliche Anzeigen.

Biberach.

Die gewerbliche Fortbildungsschule in hiesiger Stadt ist am 17. d. Mts. eröffnet worden. Die bei dieser Handlung von den Vorständen der Fortbildungsschule, Herrn Rektor Dr. Plank und Hrn. Oberreallehrer Fiegler gehaltenen Vorträge geben nicht nur über die Zwecke und das ganze Wesen dieser Anstalt in anschaulicher Weise nähere Aufschluß, sondern verdienen überhaupt ihrem ganzen reichlichen und interessanten Inhalt nach zur Kenntniß des gewerblichen Publikums des Bezirks zu kommen. Die unterzeichnete Stelle läßt aus diesem Grunde die gedachten Vorträge hier abdrucken und richtet dabei an die gemeinschaftlichen Aemter des Bezirks die angelegentlichste Aufforderung, die Theilnahme von Gewerbetreibenden, Gesellen und Meistern an der hiesigen Fortbildungsschule nach Kräften zu fördern.

Den 19. Dezember 1854.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.
Gräzmann, Hofrath, Nachbauer.

Verbesserung des gewerblichen Schulwesens be-
traut; denn nach wie vor wurde als wichtiges Mit-
tel zur Gewerbeförderung eine bessere technische
und wirtschaftliche Ausbildung der Handwerker
angesehen. Eine von der Zentralstelle 1850/51
durchgeführte Erhebung zur Lage der Sonntagsgewerbeschulen bestätigte die in der Umfrage von
1848 festgestellten Mängel.

Die Arbeit der „Zentralstelle für Gewerbe und
Handwerk“ unter ihrem Vorsitzenden, Dr. Ferdin-
and von Steinbeis, floß in die mit besonderen
Vollmachten ausgestattete, am 13. Juni 1853 kon-
stituierte, „Königliche Kommission für die ge-
werblichen Fortbildungsschulen“ ein, der, neben
Vertretern der Zentralstelle und Mitgliedern des
Königlichen Studienrates, je ein Mitglied des evan-
gelischen Konsistoriums und des katholischen Kir-
chenrats angehörten. Aus der Tätigkeit dieser
Kommission resultierten dann die am 3. Dezember
1853 veröffentlichten Richtlinien für die Gestal-
tung eines spezifisch gewerblichen Unterrichts, die
am 11. Januar 1854 im „Amts- und Intelligenz-
blatt für den Oberamts-Bezirk Biberach“ veröf-
fentlicht wurden und damit Rechtswirksamkeit er-
langten. Nach Abschluß der notwendigen organi-
satorischen Vorarbeiten konnte die gewerbliche
Fortbildungsschule am 17. Dezember 1854 ihre
Pforten öffnen.

Mit der Reform von 1853 ergab sich für die schu-
lische gewerbliche Ausbildung in Württemberg ein
neues Bild, das im wesentlichen folgende Schwer-

*Stundenplan der gewerblichen Fortbildungsschule
(Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamts-Bezirk
Biberach, 18. Dezember 1854).*

Stundenplan	
für	
die gewerbliche Fortbildungsschule	
in Biberach.	
A. Vorbereitungs-Curs.	
Sonntag Vormittags von 10 - 11 Uhr.	
Freihandzeichnen.	Zeichnungslehrer Wagg.
Freitag Abends von halb 8 Uhr bis 9 Uhr.	
Schreiben und Rechnen.	Schullehrer Bodmer.
B. Fortbildungsschule.	
Sonntag Vormittags von 9 - 11 Uhr *).	
Zeichnen und Messen.	Zeichnungslehrer Kapp.
Bezeichnen.	Straßenbau-Ingenieur Gläd.
Mechanisches Zeichnen.	Mechanisches Zieher.
Arbeitslehre.	Über-Reallehrer Ziegler.
Montag Abends von halb 8 Uhr bis halb 10 Uhr.	
Zeichnen und Messen.	Zeichnungslehrer Kapp.
Dienstag Abends von halb 8 Uhr bis halb 10 Uhr.	
Zeichnen und Messen.	Zeichnungslehrer Kapp.
Mittwoch Abends von halb 8 Uhr bis 9 Uhr.	
Geometrie und gewerbliches Rechnen.	Schullehrer Bodmer.
Donnerstag Abends von halb 8 Uhr bis halb 10 Uhr.	
Zeichnen und Messen.	Zeichnungslehrer Kapp.
Freitag Abends von halb 8 Uhr bis halb 10 Uhr.	
Zeichnen und Messen.	Zeichnungslehrer Kapp.
Samstag Abends von halb 8 Uhr bis 9 Uhr.	
Gewerbliche Buchführung und Geschäftskorrespondenz.	Reallehrer Wagg.
Gewerbliche Naturlehre, Mechanik und Chemie.	Über-Reallehrer Ziegler.
*) Von 10 Uhr bis halb 10 Uhr bis halb 12 Uhr.	

punkte hatte: Die Sonntagsgewerbeschulen wur-
den zu gewerblichen Fortbildungsschulen erwei-
tert. In größeren Gemeinden sollten die Fortbil-
dungsschulen in drei aufsteigende Abteilungen
ausgebaut werden (Sonntagsschule für Lehrlinge,
für die eine umfassendere Ausbildung nicht not-
wendig war, Lehrlingskurse für begabtere und
lernwilligere Lehrlinge und Kurse für Gesellen);
der Besuch war freiwillig, doch es wurde ein Schul-
geld erhoben. Die Schulen waren Einrichtungen
der Gemeinden, sie standen aber unter der Auf-
sicht der staatlichen Schulverwaltung. Der Unter-
richt fand nicht nur Sonntags, sondern auch in den
werktäglichen frühen Morgen- und Abendstunden
statt. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Zei-
chenunterricht geschenkt, der in Württemberg eine
gründliche methodische Erarbeitung erfahren
hatte. Daneben wurden Aufsatz, gewerbliches
Rechnen und Geometrie, Physik, Mechanik, ge-
werbliche Chemie, Buchführung und Gewerbeöko-
nomie unterrichtet. Die Lehrer übten ihre Tätigkeit
auf freiwilliger nebenberuflicher Basis aus.

An der Biberacher Fortbildungsschule lehrten
sogar bekannte Künstler: Der Maler Johann Bap-
tist Pflug unterwies im Freihandzeichnen und der
Bildhauer Karl Kopp im Modellieren und Zeich-
nen. Mechanikus Zieher unterrichtete im Maschi-
nenzeichnen, Straßenbauinspektor Glück im Bau-
zeichnen, und der Rektor und Oberreallehrer Zieg-
ler gab die Fächer Gewerbliche Naturlehre, Me-
chanik, Chemie und Geometrisches Zeichnen.
Schullehrer Bacher unterwies die Schüler im Rech-
nen und Schreiben, Reallehrer Gauß in Gewerbli-
cher Buchführung und Geschäfts-Aufsätze, wäh-
rend Schullehrer Bodamer die Stunden in Geom-
etrie und Gewerblichem Rechnen gab. Sie unter-
richteten im ersten Jahr bereits 50 Schüler in der
Fortbildungsschule und fast ebenso viele im Vorbe-
reitungskurs. 14 Jahre später (1868) waren es be-
reits 200 Schüler. Die ersten Preise für herausra-
gende Leistungen wurden am 4. Januar 1856 an
Ernst Rau im Freihandzeichnen, Modellieren und
Fachzeichnen (vier Gulden), Christian Glöckler,
Schreiner-Geselle, im Freihandzeichnen und Model-
lieren (drei Gulden) und Konrad Dollinger im Frei-
handzeichnen (ein Gulden 30 Kreuzer) vergeben.

In der Festschrift, die zum 25jährigen Regie-
rungsjubiläum König Karls 1889 von der „Königli-
chen Kommission für die gewerblichen Fortbil-
dungsschulen“ herausgegeben wurde, finden sich
für die Biberacher Schule, der 1869 eine Winter-
bauschule angegliedert worden war, in der Bau-
zeichnen, Baurechnen und darstellende Geometrie
unterrichtet wurden, folgende Angaben: Einwoh-
ner der Stadt: 7938; Zahl der Lehrlinge: 276;
Schülerzahl der gewerblichen Fortbildungsschule:
217; darunter über 17 Jahre alt: 27.

Berufsweige der Schüler: Schneider, Schuster,
Kürschner u. dgl.: 16; Zimmermalers und Vergolder:
9; Zimmerleute, Brunnenmacher u. dgl.: 15; Müller,
Bäcker, Konditoren: 15; Buch- und Steindruck-
er, Photographen u. dgl.: 5; Buchbinder und Kartona-
gearbeiter: 7; Schreiber, Geometer, Lehrer u. dgl.:
4; Ziegler, Thon- oder Glasarbeiter: 3; Korb-,
Schirm-, Kamm-, Bürstenmacher u. dgl.: 3.

In diese Statistik wurden nur die ersten zehn
Städte des Landes aufgenommen, die in dem jewei-
ligen Berufsweig die höchsten Schülerzahlen auf-
wiesen. Die Gesellenprüfung bestanden in diesem
Jahr 31 Lehrlinge.

Vorstände der gewerblichen Fortbildungsschule Biberach: Professor Ziegler 1854–1863; Rektor Müller 1863–1871; Rektor Bökle 1871–1880; Rektor Mayer 1880–1896; Rektor Rapp 1896–1900; Rektor Reiff 1900–1906; Professor Kohler 1906–1920.

Für Anregungen und Hinweise sowie Hilfe bei der Beschaffung der Literatur sage ich Diplom-Bibliothekar Bernd-Michael Köhler (Universitäts-Bibliothek Ulm), Oberstudienrat Wilhelm Laib (Karl-Arnold-Schule Biberach) und Diplom-Bibliothekarin Christine Voß (Bibliothek im Kreisberufsschulzentrum Biberach) meinen Dank!

Archive

Archiv des Evangelischen Dekanats Biberach, Kreisarchiv Biberach

Literatur

Adamski, Industrieschulen und Volksschulen in Württemberg im 19. Jahrhundert, Diss. Marburg 1976

Bauer, Die Pädagogik August Zellers (1774–1846), Frankfurt/M. 1989

Boelcke, Sozialgeschichte Baden-Württembergs, Stuttgart 1989

Festschrift, Entstehung und Entwicklung der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen in Württemberg, Stuttgart 1889

Festschrift, Die württembergische Berufsschule und ihre Bedeutung für unser Volk, Eßlingen 1934

Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens, 1858

Kuhn, Chronik der Stadt Biberach, Biberach 1927

Neukamm, Wirtschaft und Schule in Württemberg von 1700 bis 1836, Heidelberg 1956

Nikolaus, Politischer Unterricht an gewerblichen Schulen in Baden und Württemberg, Stuttgart 1988

Preiser, Biberacher Bauchronik, Biberach 1928

Roth, Die Entstehung und Entwicklung des gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulwesens in Württemberg, Stuttgart 1967

Schmid, Geschichte des Volksschulwesens in AltWürttemberg, 1927

Stiermann, Geschichte der Stadt Biberach, Stuttgart 1991

Thyssen, Berufsschule in Idee und Gestaltung, Essen 1954

Wagner, Die Entwicklung des ländlichen Fortbildungs- und Berufsschullebens in Südwestdeutschland, Diss. Hohenheim 1954

Forstliche Nebennutzungen im Forstbezirk Ochsenhausen

Waldfeldbau, Seegras, Samen, Harz und Gerbrinde

Von Karl Heinz Pfeilsticker, Ochsenhausen

In den letzten 50 bzw. 150 Jahren sind die meisten forstlichen Nebennutzungen, die früher für die Ernährung oder zur Beschäftigung der ländlichen Bevölkerung im Nebenerwerb, aber auch zur Gewinnung wichtiger Rohstoffe nötig waren, wegen der steigenden Lohnkosten oder wegen Verdrängen durch synthetische Produkte, verschwunden. In wenigen Jahren bzw. Jahrzehnten sind diese vergessen. Durch diese Zusammenstellung soll versucht werden, diese früheren Arbeiten im Walde den nachfolgenden Generationen als forstgeschichtliche Tätigkeiten unserer Vorfahren im Gedächtnis zu erhalten.

Der Waldfeldbau

Der Forstbezirk Ochsenhausen ist unter anderem in die Forstliteratur als ein Forstamt des „Waldfeld-Baus“ eingegangen. Hier wurde am längsten diese waldschädliche Bewirtschaftung ausgeübt: bis in den letzten Weltkrieg hinein. Die letzten Waldfelder wurden von 1946 bis 1950 auf den Kahlfelderflächen, die auf Anordnung der französischen Besatzungsmacht nach dem verlorenen Krieg entstanden waren, angelegt. Damals, wie in „alten Zeiten“, wurden zwischen jeder Waldgeneration ein bis zwei Jahre Ackerbau auf den Waldfeldern zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung betrieben – für die heutige Generation, die im Überfluß aufgewachsen ist, kaum mehr zu verstehen.

Wir wissen, daß der Waldfeldbau bereits zu Klosterzeiten geübt wurde, da er in der „Reichsstift Ochsenhausener Holz- und Forstordnung“ von 1786 erwähnt wird. Leider entwickelte mein Vorgänger Forstamt Burckardt (von 1857 bis 1888 Leiter des Forstamtes alter Ordnung Ochsenhausen) den „Waldfeldbau“ zum System, eine sehr einseitige und, wie wir heute feststellen müssen, sehr verhängnisvolle Wirtschaftsmethode. Mein Vorgänger Knapp schrieb hierzu 1926: „Die in den Wirtschaftsregeln nur nebenbei erwähnte und zugelassene Waldfeldbauwirtschaft wurde zum Grundsatz, nach dem ausschließlich gearbeitet wurde. Und nicht genug, der Waldfeldbaubetrieb erfuhr eine Ausgestaltung, die alle seine waldbaulichen Vorzüge außer Wirkung setzte, seine Nachteile aber umso unheilvoller hervortreten ließ. Grundsatz wurde: Kahlhieb, zweijähriger landwirtschaftlicher Anbau mit Einsaat des Fichtensamens im 2. Jahr.“

Näheres erfahren wir aus der Referendararbeit von Otto Schäffer aus dem Jahre 1926: „Nach einjähriger Schlagruhe, während welcher die Holzabfuhr stattfand, werden im Herbst die Flächen in 0,2 bis 0,5 ha großen Losen zur Stockrodung und landwirtschaftlichen Benützung auf 2 Jahre verpachtet. Es erfolgte nun den Winter über die Rodung der Stöcke (Stocken), sodann die Anlage der Ackerfläche (Schinden) und Verteilen der Asche als Dünger, die beim Verbrennen der Streu (Motten) angefallen war: 1. Jahr: Anbau von Kartoffeln in engem Verband; 2. Jahr: Einsaat von Sommerroggen oder